

von: 14

Rostock, 2019-08-15
Sachb.: Herr Döhring
Tel.: 381-6937
AZ: 14.24/14.24.02/19

an: Rechnungsprüfungsausschuss

Stellungnahme zur Beschlussvorlage Nr. 2019/BV/0057 über die „Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018, Ergebnisverwendung und Entlastung des Direktoriums des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ der Hansestadt Rostock

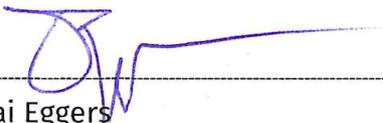
Das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock hat den Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft *baltic Audid GmbH* über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes *Klinikum Südstadt Rostock* begutachtet sowie am Schlussgespräch am 11. April 2019 teilgenommen. Dabei wurden die folgenden wesentlichen Punkte thematisiert:

- Bildung und Zuführungen von Rückstellungen
- Fehlende Innenrevision
- Fehlendes flächendeckendes Risikomanagement
- Entwicklung der Liquiditätslage des Eigenbetriebes, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Gewinnabführung an den Kernhaushalt

Fragen zum Jahresabschluss und Lagebericht konnten im Rahmen des Schlussgespräches durch die anwesenden Wirtschaftsprüfer der *baltic Audid GmbH* bzw. durch die Betriebsleitung beantwortet werden. Die im Jahresabschluss dargestellte Vermögens- Finanz- und Ertragslage ist nachvollziehbar. Auf die Chancen und Risiken des Eigenbetriebes wurde im Lagebericht eingegangen.

Die Entscheidung über die Gewinnverwendung, Einstellung in die Rücklage bzw. Ausschüttung an den Kernhaushalt, liegt in der Zuständigkeit der Bürgerschaft. Nach unserer Auffassung gibt es jedoch keine Einwände gegen den Vorschlag, ein Teil des Jahresergebnis i. H. v. 2.500.000,00 € an den Kernhaushalt abzuführen und den Restbetrag i. H. v. 9.121.111,43 € der Gewinnrücklage zuzuführen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bestehen daher keine Einwände gegen die Beschlussvorschläge Nr. 1 - 4 der Beschlussvorlage Nr. 2019/BV/0057.


Kai Eggers
Rechnungsprüfungsamtsleiter